

Grundsätze des BUND zu Sicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen

– Vorläufige Version vom 03.12.2013 –



Grundsätzliches

Die Aussagekraft des Denkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“ wird stark durch das Erscheinungsbild der Bunkerruinen geprägt. Gerade die grob gesprengten Brocken, die hervorstehenden Moniereisen, die lose hängenden Betonbrocken, die tiefen Spalten, Risse und Hohlräume unterstreichen seine Bedeutung als Mahnmal gegen Krieg, Gewalt, Zerstörung und Ausgrenzung anderer Völker. Daher ist es dem BUND Landesverband Rheinland-Pfalz als anerkanntem Denkmalschutzverein ein wichtiges Anliegen, diese zu erhalten.

Zusätzlich sorgen diese Aspekte auch für die wichtige Bedeutung der Bunkerruinen im Naturschutz. An Moniereisen können Vögel ihre Nester anbringen, in den Spalten und Klüften können Fledermäuse überwintern. Säugetiere wie die Wildkatze nutzen Hohlräume als Unterschlupf und zur Aufzucht ihrer Jungtiere.

- Das Denkmal darf nur so stark verändert werden wie unbedingt nötig! In begründeten Fällen können Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Ausnahmefälle sind immer mit der Projektleitung zu besprechen.
- Moniereisen über 2,5 m Höhe müssen belassen werden.
- Moniereisen und Lose Brocken im Inneren von Umzäunungen müssen belassen werden. Sie stellen aufgrund der Abschirmung durch den Zaun keine Gefährdung dar.
- Sonstige Eisen (sofern sie nicht scharf oder bruchgefährdet sind) (z.B. Tritteisen und Tarnnetzhasen) müssen immer belassen werden.
- Zäune stellen einen großen optischen Eingriff in das Denkmal da und sind daher zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die „Raubtierkäfig“-Optik mit hohen Stabgitterzäunen und für Stacheldraht.

Moniereisen und lose Betonbrocken

- Bis zu einer Höhe von 2,5 m können sie zur Verkehrssicherung entfernt werden (Lichttraumprofil im Öffentlichen Raum für Geh- und Radwege nach ZTV-Baumpflege). Nach dem Entfernen von Moniereisen außerhalb der Umzäunung etc. sind in der Regel keine weiteren Maßnahmen notwendig, so dass man das Denkmal weiterhin erleben und be-„greifen“ kann.
- Lose Brocken können, wenn eine Frequentierung durch ahnungslose Wanderer etc. nicht ausgeschlossen werden kann, aufgrund der Absturzgefahr zur Verkehrssicherung in jeder Höhe entfernt werden. Sofern der Raum darunter betretbar bleiben soll und explizit Besucher vor Ort geführt werden, ist dies zwingend notwendig.

Umzäunung

- Bei unvermeidlichen Umzäunungen sind optisch stark wirkende Eingriffe zu vermeiden. Es muss nach Alternativen gesucht werden, auch wenn diese technisch vermeintlich komplizierter, aufwendiger oder teurer sind.
- Wenn Gitter mit senkrechten Streben verwendet werden, darf der Abstand zwischen den Streben maximal 12 cm betragen
- Zaunhöhen müssen 90 cm betragen